Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

Patentanwaltsprüfung II / 2018

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 2

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Sachverhalt:

Sie sind Patentanwalt und erhalten beiliegendes Schreiben von einem Erfinder, Dr. Zielgenau, der bei der Sauklar GmbH, einem Hersteller von Zielfernrohren für Jagdgewehre, beschäftigt ist. Mit der Sauklar GmbH hatten Sie noch nie Kontakt, so dass kein Interessenkonflikt besteht. Nachdem Sie das Schreiben erhalten haben, haben Sie mit Hr. Zielgenau telefoniert. Er teilte Ihnen unter anderem mit, dass die Sauklar GmbH 26 Mitarbeiter beschäftige. Die Entwicklungsabteilung, deren Leiter er sei, umfasse neben ihm selbst noch 3 weitere Mitarbeiter, von denen einer, Herr Dr. Absehen - wie im Schreiben erläutert - verstorben sei. Er sei juristisch sehr interessiert und würde auch gerne die Hintergründe Ihrer Ausführungen und Berechnungen wissen.

Entwerfen Sie ein Antwortschreiben in dem Sie zu den aufgeworfenen Fragen gutachtlich Stellung nehmen.

Bearbeiterhinweise:
Lassen Sie mögliche Abstaffelungen sowie Verjährungsaspekte bitte unberücksichtigt.
Rechenfehler führen bei Korrektur nicht zu einer schlechteren Bewertung.

Dr. Zeno Zielgenau
Fasanenallee 88
81547 Niederkaltenkirchen b. Landshut

Niederkaltenkirchen, den 1. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,
ich bin bei der Sauklar GmbH, einem führenden Hersteller von Zielfernrohren für Jagdgewehre, als Entwicklungsleiter beschäftigt. Ich habe im Mai 2014 zusammen mit einem anderen Kollegen, Dr. Agilmar Absehen, ein Zielfernrohr entwickelt, das einen integrierten Entfernungsmesser aufweist. Derartige Zielfernrohre sind zwar bereits bekannt gewesen, jedoch war der Kern der Erfindung, dass die Messelektronik des Entfernungsmessers im Gewehr untergebracht war, so dass das Zielfernrohr selbst leichter und die Waffe daher weniger kopflastig wird. Die Erfindung habe ich zusammen bei einem Jagdausflug zum Bockjagd-Auftakt am 1. Mai 2014 mit Hr. Absehen gemacht. Ich fluchte über das relativ schwere Zielfernrohr auf meiner Waffe, worauf Hr. Absehen meinte, dass man die Elektronik doch auch nach unten, in das Gewehr hinein, verlagern könnte. Nach einigen wenigen Versuchen in unserer Entwicklungs-Werkstatt haben wir am 15. Mai die Erfindung unserem Arbeitgeber, der Sauklar GmbH gemeldet, worin Dr. Absehen und ich zu gleichen Teilen genannt sind.

Ab 1. Juli 2014 hat die Sauklar GmbH die erfindungsgemäßen Zielfernrohre mit dem erfindungsgemäßen Entfernungsmesser produziert und an die konzernverbundene Wumme KG zum Preis von Euro 600.- verkauft. Bis einschließlich Mai 2015 wurden bereits 800 Zielfernrohre an die Wumme KG verkauft; 400 davon bereits in den ersten 4 Monaten nach unserer Erfindungsmeldung! Seit Juni 2015, also in den letzten 36 Monaten bis heute, verkauft die Sauklar GmbH pro Monat etwa 90 Stück an die Wumme KG. Erst 1 Jahr nach unserer Erfindungsmeldung, im Mai 2015, kurz vor den ersten Angeboten an die (konzernexternen) Büchsenmacher, hat die Sauklar GmbH die Erfindung zum Patent angemeldet. Da kein ähnliches System bekannt war, wurde das Patent auch bereits nach 8 Monaten erteilt und veröffentlicht.

Die Wumme KG produziert Jagdbüchsen (Jagdgewehre mit gezogenem Lauf), montiert die Zielfernrohre auf diese Büchsen und baut die Messelektronik in die Büchsen. Anschließend verkauft die Wumme KG die Jagdbüchsen samt Zielfernrohr zum Preis von Euro 2.100,- an die Büchsenmacher zum Verkauf an Endverbraucher für UVP Euro 2.600.-.

Dr. Wigo Waidlich, der Patentsachbearbeiter der Sauklar GmbH, hat meine Vergütung wie in der Anlage festgesetzt. Da Dr. Waidlich kein Patentanwalt ist, vertraue ich seiner „Berechnung“ nicht. Ich selbst kann nicht einschätzen, ob ich hier vielleicht übervorteilt werde. Bei einem Mittagessen hat mir nämlich Fr. Saskia Wald-Schnepfe, die Assistentin von Dr. Waidlich, im Vertrauen gesagt, dass die Sauklar GmbH mit der Knarre OHG – ihrem schärfsten Wettbewerber – einen Lizenzvertrag abgeschlossen hätte. Wir bekämen 5% von jedem erfindungsgemäßen Zielfernrohr der Knarre OHG. Seit Januar 2017 erzielt die Sauklar GmbH also noch monatlich 3500 Euro Lizenzeinnahmen, was bis heute nochmals 59.500 Euro Lizenzeinnahmen entspricht. Außerdem hätte die Knarre OHG eine Einstandszahlung von 10.000 Euro geleistet, als Abgeltung für das verbundene „Know-How“, was ihr der junge Dr. Ferdi Flintenschuß von der Knarre OHG bei einem kleinen Tête-à-Tête verraten hätte. Nach diesem Gespräch verstand ich auch, warum die Geschäftsleitung alle Versuchsberichte von mir haben wollte. Habe ich aus diesen Einnahmen auch einen Vergütungsanspruch? Außerdem ist der Preis, zu dem mein Arbeitgeber die Zielfernrohre an die Wumme KG verkauft, viel zu niedrig. Der normale Verkaufspreis für das Zielfernrohr liegt bei 1.300 Euro! Die 600 Euro, die die Wumme KG bezahlt, sind lediglich ein konzerninterner Verrechnungspreis.

Dr. Absehen ist leider vor 3 Monaten bei einem Autounfall verstorben. Da er keine anderen Angehörigen hatte, habe ich mit seiner Frau, der alleinerbenden Witwe, gesprochen. Sie sagte, dass sie in den Unterlagen gefunden habe, dass ihr verstorbener Mann für die Erfindung eine Prämie von 700 Euro bekommen habe. Sie wisse nicht, ob das angemessen sei. Ich habe der trauernden Witwe gesagt, dass ich mich darum kümmere und auch seine Vergütung überprüfen lasse. Sollte auch die Vergütung für Hr. Absehen zu niedrig gewesen sein, könnte ich dann Anspruch auf seine Vergütung erheben, da er ja verstorben ist?

Vielleicht können Sie die Sache überprüfen, die Berechnung von Dr. Waidloch nachvollziehen und mich gegebenenfalls über weitere Schritte informieren. Da ich im Moment etwas „knapp bei Kasse“ bin, bitte ich Sie, nicht mehr als 3 Stunden für die Sache aufzuwenden und mir mitzuteilen, ob überhaupt und wenn ja mit welcher Vergütung ich rechnen kann. Da ich in einem Jahr sowieso in Rente gehe, könnte ich mögliche Vergütungsansprüche gegenüber der Sauklar GmbH auch gleich klageweise geltend machen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)
Zielgenau

Vergütungsblatt Dr. Zielgenau

Landau, den 1. Oktober 2017

Pauschale Anerkennungsprämie: -500- Euro

Erläuterung:

Als Entwicklungsleiter ist es die Aufgabe von Dr. Zielgenau Erfindungen zu machen; insoweit ist eine umsatzabhängige Erfindervergütung durch das Gehalt abgegolten. Die konkrete Aufgabe der Erfindung ergibt sich unmittelbar aus seiner Tätigkeit. Die Lösung der Aufgabe ist eine Standardmaßnahme.

Gez. ppa. Waidlich